

Special Section: Norms, Power Relations and Injustices in Digitality
Peer-Reviewed Original Article

Transparenz und Deplatforming als Strategien der Debatte im digitalen öffentlichen Raum

Sarah Rebecca Strömel & Lea Watzinger

Zusammenfassung: Digitale Debatten scheinen oftmals geprägt von Hass, Gewalt(-verherrlichung) und Fake News, weswegen über Regulierungsmechanismen als formale Strukturen politischer Öffentlichkeiten nachgedacht werden muss. Je nach Vorstellungen einer idealen digitalen Öffentlichkeit müssen Ausgleich und Konflikt verschiedener Positionen und Identitäten, eine breite Partizipation der Bürger:innen und alles in allem angemessene Umgangsformen ausgehandelt werden. Unser demokratietheoretischer Beitrag fragt nach geeigneten Strategien zur Debattenregulierung im öffentlichen digitalen Raum und identifiziert dazu in einem ersten Schritt die Prinzipien von Deplatforming und Transparenz. Das Prinzip des Deplatforming ermöglicht es, radikalen, menschenverachtenden Akteur:innen und Positionen den Zugang und die Bühne zu entziehen. Das Prinzip der Transparenz zielt darauf ab, verschiedene Positionen in ihrer Breite und dazugehörige Gelegenheiten abzubilden. Beide Herangehensweisen strukturieren den öffentlichen Raum und sind von unterschiedlichen Idealen von Öffentlichkeit geleitet. In unserem Beitrag erläutern wir beide Prinzipien und ordnen sie demokratietheoretisch ein: Durch eine Einbettung in deliberative und radikal-demokratische Perspektiven auf die Öffentlichkeit und deren digitale Transformation gehen wir der Frage nach, ob die beiden Strategien jeweils eher Konflikt oder Konsens fördern. Welche demokratietheoretische Bedeutung kommt den beiden Strategien somit zu? Zusammenfassend diskutieren wir beide Strategien und ihre Implikationen für eine digitalisierte demokratische Öffentlichkeit.

Schlagwörter: Öffentlichkeit, Debatte, Transparenz, Deplatforming, hate speech, Regulierung, soziale Medien, digitale Öffentlichkeit, Habermas, Mouffe

Abstract: Digital debates often seem to be characterized by hate, violence (and its glorification), and fake news, which is why we need to consider regulatory mechanisms as formal structures for political public spheres. Depending on our ideas of an ideal digital public sphere, we need to negotiate a balance between—and the conflict of—different positions and identities, broad participation by citizens, and, all in all, appropriate forms of interaction. Our contribution looks, from a democracy theory perspective, at suitable strategies for regulating debate in the public digital space and, as a first step, identifies the principles of deplatforming and transparency. Deplatforming makes it possible to deny

access and a platform to radical, inhuman actors and positions. Transparency aims to represent a broad range of different positions and the associated counterarguments. Both approaches structure the public sphere and may be guided by different ideals of the public sphere. In our article, we explain both principles and classify them in terms of democratic theory. By embedding them in deliberative and radical democratic perspectives on the public sphere and its digital transformation, we ask: Do the two strategies tend to promote conflict or consensus? What is the significance of the two strategies in terms of democratic theory?

Keywords: public sphere, debate, transparency, deplatforming, hate speech, regulation, social media, digital public sphere, Habermas, Mouffe

Angaben zu den Autorinnen:

Dr. Sarah Rebecca Strömel ist Visiting Research Fellow an der Columbia University in New York City und Akademische Rätin a.Z. am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Politische Theorie und Ideengeschichte, Demokratietheorien, Debattenkultur und Debattenregulierungsstrategien sowie das Verhältnis von Emotionen und Politik. E-Mail: Sarah.Stroemel@ur.de

Dr. Lea Watzinger ist derzeit Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl für Politische Theorie an der Universität Passau. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Politische Philosophie und Theorie, Medienethik und die digitale Transformation des Politischen.

Email: Lea.watzinger@uni-passau.de

Author information:

Dr. Sarah Rebecca Strömel is a visiting research fellow at Columbia University in New York City and an assistant professor of Political Theory at the University of Regensburg. Her research focuses on political theory and the history of ideas, theories of democracy, debate culture and debate regulation strategies, as well as the relationship between emotions and politics.

E-Mail: Sarah.Stroemel@ur.de

Dr. Lea Watzinger is an assistant professor of Political Theory at the University of Passau. Her research focuses on political philosophy and political theory, media ethics, and the digital transformation of democracy.

E-Mail: Lea.watzinger@uni-passau.de

To cite this article: Strömel, Sarah Rebecca & Watzinger, Lea (2025). Transparenz und Deplatfor ming als Strategien der Debatte im digitalen öffentlichen Raum. *Global Media Journal – German Edition*, 15(2), DOI: 10.60678/gmj-de.v15i2.315

Unter den vielen Krisenphänomenen, die mit Blick auf die Öffentlichkeit der liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie des 21. Jahrhunderts diagnostiziert werden, finden sich hinsichtlich der digitalen Sphäre Schlagworte wie *fake news/misinformation/disinformation* (Starbird et al., 2019), *hate speech, shitstorms* und andere Formen des *cyberbullying* (Chan et al., 2019) oder *Deepfakes und AI-generierte Beiträge* (Katzenbach, 2021). Zwischen *Filterblasen, Echokammern* und *Algorithmen*, die (rechts-)extremistische Aussagen bevorzugen, scheint zunächst wenig Platz für eine gelungene, demokratieförderliche Debattenkultur. Nur allzu (vor-)schnell wird daher gefolgert: Die Digitalisierung, insbesondere die sozialen Netzwerke mit ihrer neuen Form der Agora, schaden der Demokratie und verhindern eine gelungene öffentliche Debattenkultur. Die vielen Krisendiagnosen bieten Anlass genug, um sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Debattenregulierungsstrategien die Öffentlichkeit aus der Perspektive verschiedener Demokratietheorien so umstrukturieren, dass eine demokratieförderliche Debattenkultur entstehen kann.

In unserem Beitrag wollen wir aus demokratietheoretischer Perspektive dieser Frage anhand von zwei konkreten Debattenregulierungsstrategien nachgehen und Transparenz und Deplatforming aus der Perspektive der deliberativen und radikalen Demokratietheorie – den beiden derzeit dominantesten Strömungen – untersuchen.

Hierzu werden wir in einem ersten Schritt Deplatforming und das Herstellen von Transparenz als Debattenregulierungsstrategien erläutern. Danach wird die deliberative Demokratietheorie nach Habermas dargestellt und herausgearbeitet, welche Kriterien sie für den *Zugang, Modus* und das *Ziel* der öffentlichen Debatte festlegt, um sodann Deplatforming und Transparenz anhand dieser drei Kategorien in ihrem Einfluss auf die öffentliche Debattenkultur bewerten zu können. In einem nächsten Schritt werden wir die agonale oder radikale Demokratietheorie nach Mouffe erläutern und ihre Kriterien für die drei Kategorien *Zugang, Modus* und das *Ziel* der öffentlichen Auseinandersetzung beschreiben. Die drei Kategorien Zugang, Modus und Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung sind aus politiktheoretischer Perspektive zentrale Elemente der Öffentlichkeit und lassen sich mit den beiden diskutierten Theorien gut rekonstruieren. Danach werden Deplatforming und Transparenz erneut anhand der drei Kategorien in ihrem Einfluss auf die öffentliche Debattenkultur aus agonaler Perspektive bewertet. Anhand dieser Einordnungen mittels der drei Kategorien wird zudem deutlich werden, welche demokratietheoretischen Implikationen die eine oder die andere Strategie mit sich bringt, um den Herausforderungen durch die digitale Öffentlichkeit zu begegnen. Dies ist insofern essenziell, weil die Antwort auf die Frage danach, ob Veränderungen, die durch die Digitalisierung und soziale Medien eintreten, positive oder negative Auswirkungen auf die Demokratie haben, also Chancen oder Herausforderungen mit sich bringen, normativ sind und je nach demokratietheoretischer Perspektive sehr unterschiedlich ausfallen können. Diesen in der Diskussion teils etwas undifferenzierten Umgang mit der

Frage¹ wollen wir in unserem Artikel zumindest in Bezug auf Deplatforming und Transparenz um eine demokratietheoretisch fundierte Perspektive ergänzen. In einem Fazit werden wir abschließend die Ergebnisse zusammenfassen.

Regulierungsstrategien

Was bedeutet Deplatforming als Debattenstrategie?

Deplatforming zielt im digitalen Kontext im Kern darauf ab, Verstöße gegen die jeweiligen Plattformrichtlinien zu sanktionieren und kann als Instrument zur Regulierung unerwünschter digitaler Inhalte verstanden werden. Der Begriff ist wörtlich zu nehmen, meint also, einem Individuum oder einer Gruppe von Akteuren, manchmal auch Organisationen, die Plattform zu entziehen, etwa indem Accounts auf Social Media gesperrt werden oder durch das Löschen bestimmter Inhalte.

Deplatforming kann sich sowohl auf die *Ebene der Akteure*, die konkrete Person oder Personengruppe beziehen, als auch auf die *Ebene des Outputs* wie Filme, Bücher oder Kunstwerke. Häufig sind auch beide Ebenen Teil des Deplatformings. Deplatforming ist somit kein völlig neues Phänomen und wurde auch vor dem Zeitalter der Digitalisierung als Strategie zur Regulierung von Debatten und zur Bestimmung dessen, was öffentlich sagbar sein soll, genutzt. Tatsächlich reichen die historischen Ursprünge sogar weit zurück (Sitaraman, 2023, S. 508).

Welche Verstöße führen online zum Deplatforming? Bis 2016 diente diese Maßnahme in erster Linie dazu, Content-Ersteller dazu zu zwingen, keine illegalen Inhalte wie terroristische Drohungen oder Urheberrechtsverletzungen zu veröffentlichen, die gegen die Rechtsstaatlichkeit verstößen. Im Zuge der Weiterentwicklung und Verbreitung sozialer Netzwerke begannen die sozialen Medien schließlich auch, mehr Verantwortung für die Entfernung von Fake News, Desinformationen sowie hetzerischen, diskriminierenden und hasserfüllten Nachrichten zu übernehmen. Mit anderen Worten umfasste der Akt des Deplatforming nach und nach ein umfangreicheres Spektrum an Materialien und wurde auf das breitere Medien- und Kulturumfeld angewendet, zu dem auch die sozialen Medien gehören. Dies zeigt wiederum, wie eng Online- und Offline-Kontexte beim Deplatforming miteinander verflochten sind (van Dijck et al., 2023, S. 3440).

¹ Ein Gegenbeispiel stellt der Sammelband „Demokratietheorie im Zeitalter der Frühdigitalisierung“ von Borucki & Oswald (2020) dar, der sich insbesondere auf die liberale, kommunaristische und republikanische Demokratietheorie konzentriert. Eine dezidiert deliberative Perspektive auf die digitale öffentliche Sphäre nimmt Simone Chambers (2023) in ihrem Aufsatz „Deliberative democracy and the digital public sphere: Asymmetrical fragmentation as a political not a technological problem“ ein. Auf die Notwendigkeit differenzierter demokratietheoretischer Analysen im Zusammenhang mit digitalisierungsbedingten Phänomenen weisen auch Maria Pawelec (2022) und Eva Odzuck (2024) hin.

Kritik, die im Zusammenhang mit Deplatforming geäußert wird, bezieht sich zu meist entweder auf die Meinungsfreiheit (Deplatforming als intransparente und potenziell willkürliche Maßnahme) oder auf die Effizienz (ausführlich zur Kritik am Deplatforming: Jhaver et al., 2021).² Wenn also etwa der User eines Accounts, der wiederholt Hassrede verbreitet, von einer Plattform vertrieben wird, indem sein Account gesperrt wird, kann dieser ohne Probleme auf eine andere Plattform ausweichen und das Problem wird mit Blick auf seinen Einfluss auf die Öffentlichkeit nur verlagert, was die Effizienz der Debattenregulierung in Frage stellt. Inwiefern diese und andere Kritikpunkte berechtigt sind, hängt jedoch von der demokratietheoretischen Perspektive ab, die zugrunde gelegt wird.

Was bedeutet das Herstellen von Transparenz als Debattenstrategie?

Eine weitere, anders gelagerte Strategie zur Regulierung von Debatten stellt ein Vorgehen dar, das als Herstellung von *Transparenz* beschrieben werden soll. Für den Journalismus, traditioneller Akteur und *Gatekeeper* der politischen Öffentlichkeit, stellt Transparenz ein wichtiges, wenn auch ambivalentes Kriterium für Qualität dar, das zwischen den Anforderungen der Wahrhaftigkeit und der Richtigkeit vermittelt (Paganini, 2018, S. 207-211). Meier (2017) weist darauf hin, dass der digitale Wandel im Journalismus dabei zu einer offeneren Fehlerkultur und besseren Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung zu führen scheint, wie z.B. anhand der zahlreichen Korrektur-Vermerke im Anschluss an online-Artikel deutlich wird. Transparenz in der journalistischen Arbeit steht jedoch auch in Spannung zum Redaktionsgeheimnis und dem Quellschutz, die für eine seriöse und sichere Arbeit von Journalist:innen und ihren Quellen essenziell sind.³

Ein wesentlicher Aspekt von Transparenz im Bereich der Regulierung von Debatten bezieht sich auf eine Präsentation von Meinungsvielfalt und unterschiedlichen Positionen. Von einer transparenten Debatte lässt sich daher im Bereich einer Gegenüberstellung verschiedener Positionen sprechen. Meinungsvielfalt und ein breites Spektrum verfügbarer Medien und Debattenräume versprechen auch eine Breite

² Ein Problem kann hierbei etwa sein, dass Personen, denen die Plattform entzogen wird, besondere Aufmerksamkeit erhalten und somit das Gegenteil von dem eintritt, was durch das Deplatforming erreicht werden sollte (Jhaver et al. 2021, S. 3). Um das Problem zu umgehen, dass ein User auf eine andere Plattform ausweicht, nachdem ihm die Plattform entzogen wurde, er also gedeplatformt wurde, ist die Strategie des Shadow bannings initiiert worden. Hierbei handelt es sich um eine Sperre auf Social-Media-Plattformen oder in Online-Foren, bei der ein Benutzerkonto oder dessen Inhalte so eingeschränkt werden, dass die Einschränkungen für den Benutzer nicht (sofort) erkennbar sind. Siehe hierzu: Risius & Blasiak, 2024, S. 817-819; Jaidka ergänzt diese Definition und beschreibt Shadow banning als einen umgangssprachlichen Begriff, der lose verwendet wird, um eine Reihe nicht transparenter Algorithmen zu bezeichnen, die vorübergehende „Soft-Action“-Sanktionen gegen Nutzer:innen verhängen, um diese und ihre Inhalte vorübergehend von der allgemeinen Online-Community zu isolieren (Jaidka, 2025, S 3). Shadowbans können somit gewissermaßen als „Light-Variante“ des Deplatforming verstanden werden.

³ Durch die Digitalisierung haben sich die Bedingungen für den Schutz journalistischer Quellen grundlegend gewandelt. Die technologische Entwicklung hat auch Strafverfolgungsbehörden eine Vielzahl neuer digitaler Ermittlungswerzeuge zur Verfügung gestellt. Dariüber hinaus ist der Quellschutz mittlerweile zu einem internationalen Thema geworden. Das bestehende rechtliche System greift in diesem neuen Kontext – auch international – zu kurz, wie Gerhardinger (2023) darlegt.

und Sichtbarkeit verschiedener Positionen. Digitale Öffentlichkeiten sind dabei von einer Entgrenzung geprägt (Habermas, 2022), da kaum mehr Einschränkungen nötig sind, wer posten oder wie viel gepostet werden kann. Transparenz als *Strategie der digitalen Debattenregulierung* kann so als Präsentation einer möglichst großen Bandbreite von Argumenten und Standpunkten, von Rede und Gegenrede, verstanden werden (Buerger, 2021).

Wenn die Transparenz digitaler Debatten jedoch auch als an Wahrhaftigkeit und Richtigkeit orientiert verstanden werden soll, muss über die Art, den Umfang und die Regeln einer *Moderation* nachgedacht werden. Die *Kriterien einer solchen Moderation* müssen nachvollziehbar sein und Leitlinien gelten, was in einem Forum erlaubt ist und was nicht. Dabei ist zu beachten, dass jede (digitale) Debatte in irgendeiner Form gesteuert wird – nur gegebenenfalls nicht nach demokratieförderlichen, transparenten Prinzipien und von an Transparenz orientierten Akteur:innen, sondern durch intransparente Algorithmen, die ebenfalls eine Reihung und damit Steuerung von Inhalten vornehmen.

Transparenz umfasst des Weiteren auch *aktive Gegenüberstellungen*, etwa in Form von Richtigstellungen von Falschmeldungen, Faktenchecks und dergleichen (Andres & Berger, 2025; Ingold, 2022). Als aktive, demokratiefördernde Regulierungsstrategie stellt Transparenz zwar einen zurückhaltenden, aber doch Eingriff in die Debatte dar. Dabei changiert sie zwischen dem Stehenlassen aller Beiträge im Sinne einer *formalen Transparenz* und dem Faktencheck bei Falschmeldungen, als *inhaltlicher Transparenz*. Nutzende können alles sehen, was gepostet wird, auch wenn es falsch ist, denn ein transparenzgeleiteter Ansatz löscht auch offensichtliche Falschaussagen nicht (formale Transparenz). Er kann ihnen Faktenchecks und Richtigstellungen an die Seite stellen und muss begründen, warum eine Aussage angezweifelt oder richtiggestellt wird (inhaltliche Transparenz). Bei Hassrede muss ein transparenzgeleiteter Ansatz Regeln definieren, wie damit umzugehen ist.

August (2018) weist darauf hin, dass ein Problem für die Öffentlichkeit durch ein Zuviel an Transparenz entstehen kann, wenn es zu einem *information overload* kommt und die Meldungen, Falschmeldungen, Richtigstellungen nicht mehr wahrgenommen werden können, und am Ende Verwirrung zurückbleibt. Weitere problematische Aspekte einer Strategie der Transparenz sind, dass die Wirksamkeit von Faktenchecks und Richtigstellungen umstritten ist und die Falschbehauptungen dadurch oftmals noch weiterverbreitet werden (Andres & Berger, 2025).

Eine weitere wesentliche Herausforderung ist der Umgang mit Hass und Gewalt in digitalen Öffentlichkeiten. Transparenz als Strategie der Debatte kann kaum sanktionieren. Es können zwar *community rules* aufgestellt werden, aber ein Unterbinden von Beiträgen widerstrebt dem Anspruch auf Breite und Vollständigkeit. Transparenz stößt dann an Grenzen, wenn es um die Frage geht, wie weit *hate speech* als aggressive Meinung gelten kann, und wie viel Kritik und Hass eine Öffentlichkeit und die darin agierenden Personen aushalten müssen.

In einer demokratieförderlichen Auseinandersetzung stellt Transparenz also einen breiten Zugang zu konträren Standpunkten und Meinungen dar, sorgt für Meinungsvielfalt und ist zugleich als medienethisches Prinzip geleitet von Wahrhaftigkeit. *Formale Transparenz* stößt an ihre Grenzen in einer digitalen Öffentlichkeit, die von Hassrede, Fake News und Misstrauen geleitet wird; eine *inhaltliche Transparenz* führt zur Frage nach Gatekeepern und Verantwortlichen für Moderation und Faktenchecks.

Im nächsten Abschnitt wird die deliberative Demokratietheorie nach Habermas dargestellt. Da Habermas der wohl prominenteste Vertreter eines deliberativen Demokratieverständnisses ist und er sich im *Neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit* (Habermas, 2022) selbst explizit mit den Veränderungen auseinandersetzt, die sich durch die Digitalisierung für die Öffentlichkeit in der Demokratie ergeben, bietet sich eine Gegenüberstellung seiner Kriterien für den Zugang, den Modus und das Ziel der öffentlichen Debatte mit der radikaldemokratischen Position von Mouffe an. Letztere wiederum hat mit ihrer Theorie der agonalen oder radikalen Demokratietheorie nicht nur eine der meistdiskutierten Kritiken an Habermas' Öffentlichkeitsverständnis vorgebracht⁴, sondern entwirft darüber hinaus eine ganz andere Vorstellung von einer gelungenen öffentlichen Auseinandersetzung.⁵ Eine Gegenüberstellung der beiden Demokratietheorien erscheint aufgrund der deutlichen Unterschiede in Bezug auf ihr Verständnis einer gelungenen öffentlichen Debatte oder Auseinandersetzung besonders reizvoll und kann durch die Einteilung in Zugang, Modus und Ziel der öffentlichen Debatte, bzw. Auseinandersetzung umfassend und differenziert erfasst werden, da alle drei Kategorien in beiden Theorien, wie wir sehen werden, ausschlaggebend für das Öffentlichkeitsverständnis und eine gelungene öffentliche Debattenkultur sind.

Deliberative Demokratietheorie nach Habermas und ihre Kriterien für den Zugang, den Modus und das Ziel der öffentlichen Debatte

Wenngleich die zeitgenössische Verwendung des Terminus „deliberative Demokratie“ auf eine Dissertation und einen Beitrag des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Joseph M. Bessette aus dem Jahre 1980 zurückgeht (Bessette, 1980;

⁴ Neben Mouffe haben sich auch andere Demokratietheoretikerinnen, wie etwa Iris Marion Young oder Nancy Fraser kritisch mit dem deliberativen Verständnis von Öffentlichkeit auseinandergesetzt und mokieren unter anderem den mangelnden Bezug zu Emotionen als relevanten Faktoren im politischen Entscheidungsprozess, das mangelnde Verständnis für die besondere Rolle marginalisierter Gruppen oder das Verständnis von einer gemeinsamen, von allen geteilten Öffentlichkeit. Teil- oder Halböffentlichen werden von Habermas im *Neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit* wiederum als fatale Konsequenzen der sozialen Medien verstanden (2022, S. 63) und machen einen gelungenen Deliberationsprozess nahezu unmöglich, wie wir sehen werden.

⁵ Zur radikaldemokratischen Kritik am deliberativen Demokratieverständnis und möglichen Problemen, die man sich durch eine radikaldemokratische Perspektive einkauft, siehe auch Odzuck, 2024. Das Potenzial der radikaldemokratischen Theorie mit Blick auf die Digitalisierung untersuchen demgegenüber Ritzi & Zierold (2020).

Hüller, 2005, S. 2), wird die deliberative Demokratietheorie in wohl prominentester Form von Jürgen Habermas entwickelt und vertreten.⁶

Die Grundidee der deliberativen Demokratietheorie ist, dass die Bürger:innen öffentlich *deliberieren*, also nachdenken, abwägen und dann gemeinsam entscheiden. In einem Entscheidungsprozess verweist die Deliberation auf die Art und Weise, wie man zu einer Entscheidung gelangt, nämlich indem man in der Sache nachdenkt, Informationen sammelt, Argumente austauscht, diese gegeneinander abwägt und dabei das Ziel verfolgt, zu einem „guten“ oder „gerechten“ Ergebnis zu kommen. Ganz allgemein lässt sich die deliberative Demokratietheorie also als eine eher „talk-centric“, eine gesprächs- und kommunikationsorientierte, denn als eine „vote-centric“, eine abstimmungsorientierte Sichtweise der Demokratie beschreiben (Chambers, 2003, S. 308).

Betrachten wir die deliberative Demokratietheorie nun genauer vor dem Hintergrund der drei hier zu untersuchenden Kategorien *Zugang*, *Modus* und *Ziel* der öffentlichen Debatte. Zwei der wohl wichtigsten Merkmale in Bezug auf den *Zugang zum Diskurs*, also der Frage danach, wer an der Debatte teilnehmen soll, sind für die deliberative Demokratietheorie *Inklusivität* und *Gleichheit* (Forst, 2007, S. 766-767). Dass also erstens sowohl alle betroffenen Gruppen und Personen in den Diskurs einbezogen werden, unabhängig von ihrer sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Herkunft, hält die deliberative Demokratietheorie für ebenso essenziell wie die Haltung, dass zweitens ein möglichst herrschaftsfreier Diskursraum geschaffen wird.

Mit Blick auf die ideale *Art der Diskursführung* betont die deliberative Demokratietheorie *Rationalität* und den *Austausch von Argumenten*. Im Gegensatz zur agonalen Demokratietheorie, die, wie wir noch genauer sehen werden, Emotionen und Leidenschaften durchaus auch einen Platz bei der Entscheidungsfindung einräumt, hält die deliberative Demokratietheorie einzig den auf Vernunft, auf rationalen Überlegungen basierenden Austausch von Argumenten für zielführend in der politischen Entscheidungsfindung. Darüber hinaus sind auch *Dialog-Orientierung* und *Ergebnisoffenheit* wesentliche Bestandteile des Deliberationsprozesses. Dass die Debatten also öffentlich stattfinden und die zugrunde liegenden Argumente und Entscheidungen für alle nachvollziehbar sind, ist aus der Sicht der deliberativen Demokratietheorie ebenso wichtig, wie dass die einzelnen Teilnehmer:innen bereit sind, ihren eigenen Standpunkt zu überdenken und sich vom besseren Argument überzeugen zu lassen (Forst, 2007, S. 767).

Schließlich ist das *Ziel* der öffentlichen Debatte für die deliberative Demokratietheorie die Verständigung miteinander, der Austausch von Meinungen, der zu einem besseren Verständnis der Position der anderen-, und zum *Konsens* führt.

⁶ Inhaltlich können einige Bestandteile und Argumentationslinien der deliberativen Demokratietheorie bis in die Antike zurückverfolgt werden (vgl. Mansbridge, 1980; Elster, 1998, Remer, 2000).

Deplatforming aus deliberativer Perspektive

Als die wichtigsten Merkmale in Bezug auf den *Zugang zum Diskurs*, also der Frage danach, wer an der Debatte teilnehmen soll, haben wir für die deliberative Demokratietheorie *Inklusivität* und *Gleichheit* festgehalten (Forst, 2007, S. 766-767; Habermas, 2022, S. 60). Betrachtet man ausschließlich diese Dimension, erscheint Deplatforming aus der Sicht der deliberativen Demokratietheorie zunächst als problematisch. Schließlich wird ein bestimmter Teil der Gesellschaft – eine oder mehrere Personen – vom öffentlichen Diskurs ausgeschlossen. Der Zugang zur öffentlichen Debatte wird durch das Deplatforming verwehrt, wodurch die *Inklusivität* des öffentlichen Diskurses beschnitten wird und keine *Gleichheit* in Bezug auf den Zugang zum Diskurs gewährleistet ist. Einzelne Akteure oder Gruppen vom öffentlichen Diskurs auszuschließen, wenn kein eindeutiges Fehlverhalten vorliegt, das juristisch geahndet werden kann, widerspricht also gerade der Logik, die die deliberative Demokratietheorie für eine gelungene, demokratieförderliche öffentliche Debattenkultur vorschlägt (Habermas, 2022, S. 63). Beim zweiten Blick zeigt sich hinsichtlich der ersten Dimension, dem *Zugang zum Diskurs*, allerdings, dass Deplatforming, je nach Situation, auch *Inklusivität* und *Gleichheit* befördern kann: Wenn beispielsweise Gesprächsteilnehmer:innen die Plattform entzogen wird, die andere an der Teilnahme des öffentlichen Diskurses hindern, indem sie etwa gezielt Hassrede verbreiten und damit ein Umfeld bzw. strukturelle Rahmenbedingungen schaffen, die *Inklusivität* und *Gleichheit* beim Zugang torpedieren, dann kann Deplatforming auch aus deliberativer Perspektive ein legitimes, diskursförderliches Mittel sein. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die deliberative Demokratietheorie für den *Zugang zum öffentlichen Diskurs* Bedingungen formuliert, die Deplatforming als Strategie der Debatte in einem kritischen Licht erscheinen lassen.

Mit Blick auf den idealen *Modus der öffentlichen Debatte* betont die deliberative Demokratietheorie *Rationalität* und den *Austausch von Argumenten* (Habermas, 2022, S. 41). Zusätzlich sind auch *Dialog-Orientierung* und *Ergebnisoffenheit* wesentliche Bestandteile des Deliberationsprozesses. Die Debatten müssen also öffentlich stattfinden und die zugrunde liegenden Argumente und Entscheidungen müssen für alle nachvollziehbar sein, damit der Diskurs aus Sicht der deliberativen Demokratietheorie ideal verläuft. Ebenso wichtig ist, dass die einzelnen Teilnehmer:innen bereit sind, ihre Sichtweisen zu überdenken und sich vom besseren Argument überzeugen zu lassen.

Betrachtet man die Ebene des *Modus* ergibt sich für die Bewertung des Deplatforming eine andere Einschätzung als in Bezug auf den *Zugang zur öffentlichen Debatte*. Wo durch *hate speech* und die Verbreitung von *fake news/misinformation/desinformation* sowohl ein argumentativer, auf Fakten und *Rationalität* basierender Deliberationsprozess gefährdet ist als auch *Dialog-Orientierung* und *Ergebnisoffenheit* unterbunden sind, weil ideologisch verbrämte, etwa rassistische oder sexistische Positionen vertreten werden, die die Position anderer Menschen aufgrund von Merkmalen ignorieren, die für den Diskurs an sich irrelevant sind, kann

Deplatforming aus deliberativer Perspektive durchaus legitim, wenn nicht sogar geboten sein (Habermas, 2022, S. 67).

Das *Ziel der öffentlichen Debatte* ist für die deliberative Demokratietheorie die Verständigung miteinander, der Austausch von Meinungen, der zu einem besseren Verständnis der Sichtweise der anderen und zum *Konsens* führt (Habermas, 2022, S. 31, S. 38). Wo jedoch niedergebrüllt und zum Schweigen gebracht wird, wo durch *hate speech* oder rassistische, sexistische und klassistische Kommentare stigmatisiert und eingeschüchtert wird, ist eine Verständigung miteinander, die darauf basiert, die Position des anderen verstehen zu wollen, unmöglich. Anders gesagt: Deplatforming kann aus der Perspektive der deliberativen Demokratietheorie also ein notwendiges Mittel sein, um eine demokratieförderliche Diskursführung zu ermöglichen, obwohl es auf den ersten Blick der Dimension der *Inklusivität* von Öffentlichkeit zu widersprechen scheint. Doch um nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* *Gleichheit* und *Inklusivität* in Bezug auf den Zugang zum öffentlichen Diskurs zu ermöglichen, kann es aus deliberativer Sicht durchaus gerechtfertigt sein, denjenigen Personen, die diese Prinzipien für andere verhindern wollen, die Plattform zu entziehen.

Die Herstellung von Transparenz aus deliberativer Perspektive

Das Aufzeigen und Stehenlassen von Rede und Gegenrede aller Teilnehmer:innen stellt ein Kernelement einer *gleichen, inklusiven Deliberation* dar, damit sich Bürger:innen ihre eigenen Urteile bilden können. Nach dieser Lesart kann Transparenz in der Debatte aufklären, indem Aussagen von User:innen und Diskursteilnehmer:innen von anderen widersprochen wird.

Eine *formale Transparenz* zielt jedoch auf einen wenig gehaltvollen Öffentlichkeitsbegriff, solange sie auf eine reine Sichtbarkeit und bloße Veröffentlichung fokussiert (Watzinger, 2022, S. 105-109). Damit wird sie dem *idealen Modus der öffentlichen Debatte*, der auf *Vernünftigkeit* und den Austausch von Argumenten aufbaut, kaum gerecht. Eine *inhaltliche Transparenz*, die Falschmeldungen korrigiert und Hassrede widerspricht (Buerger, 2021), kann jedoch eine angebrachte Strategie sein, zu Sachorientierung und Vernünftigkeit als Debattenmodus zu finden.

Eine deliberative Öffentlichkeit und ihre Gestaltung auch im digitalen Raum muss als *Ziel der öffentlichen Debatte* eine diskursive Identifikation des besseren Arguments und eine diskursive Verständigung haben, sowie zur Integration aller Diskursteilnehmer:innen beitragen. Dieser Austausch von Argumenten läuft auf die Einigung auf vernünftige Argumente hinaus, nicht auf die bloße Präsenz und Sichtbarkeit verschiedener Standpunkte. Aus einer deliberativen Perspektive reicht es nicht, wenn Rede und Gegenrede dastehen, sondern es muss auch zu einer echten Aushandlung von Kompromissen kommen, die die Vielstimmigkeit und Fragmentierung digitaler Debatten abbilden. Eine kritische Einordnung etwa durch Faktenchecks und Richtigstellungen können dazu ein Mechanismus sein, um eine

gehaltvolle, *inhaltliche Transparenz* herzustellen. So kann sich auch in von Fragmentierung und Entgrenzung geprägten digitalen Öffentlichkeiten (Habermas, 2022), in denen die Rolle der Gatekeeper schwindet oder neu verhandelt wird, ein vernünftiger, sachorientierter Diskurs herausbilden.

Aus einer deliberativen Perspektive schließt sich die Notwendigkeit politischer Bildung und *digital media literacy* (Kilian, 2019) an, um die Bürger:innen und Diskursteilnehmer:innen in die Lage zu versetzen, sich am demokratischen Handeln zu beteiligen. Andres & Berger (2025) betonen die Wichtigkeit von Bildungsmaßnahmen, die die Fähigkeiten der Bürger:innen stärken, Fehlinformationen zu erkennen. So können Bürger:innen eine gewisse Widerstandskraft gegenüber Beeinflussung ausbilden, sodass problematische Inhalte wenig(er) Wirkung entfalten.

Agonale Demokratietheorie nach Mouffe und ihre Kriterien für den Zugang, den Modus und das Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung

Eine *radikaldemokratische* Perspektive auf die Öffentlichkeit verschiebt die Blickrichtung deutlich weg von der Suche nach dem besseren Argument. Sie begreift die Öffentlichkeit als Ort des Konflikts und der Auseinandersetzung, im Sinne einer „vibrerenden öffentlichen Sphäre, in der viele konfigurernde Ansichten zum Ausdruck gebracht werden können und wo es die Möglichkeit gibt, zwischen legitimen Alternativen zu wählen“ (Mouffe, 2007a, S. 41). Der Fokus der radikalen Demokratietheorie liegt auf der Konfrontation unterschiedlicher, auch gegenteiliger Positionen und sieht darin den Kern des *Politischen*. Die öffentliche Sphäre spielt dabei eine zentrale Rolle, ist sie doch Ort der nicht-gewalttätigen, diskursiven Aushandlung von Machtverhältnissen (Hetzl, 2017a; Schwarz, 2017).

Als Referenzautorin einer agonalen Öffentlichkeit ziehen wir Chantal Mouffe heran, die einem hegemonial gewordenen liberal-deliberativen Paradigma ihre Konzeption agonistischer Demokratie und Öffentlichkeit entgegengesetzt (Mouffe, 2015). Ihr Ansatz gewinnt gerade auch in Bezug auf die Transformation der Öffentlichkeit durch die Digitalisierung Relevanz (Ritzi & Zierold, 2020; Schwarz, 2017; Hetzel, 2017b; Frieß & Gilleßen, 2022). Mouffe (2007b) kritisiert das liberale Paradigma als einen „philosophischen Diskurs mit vielen Varianten“ (S. 17). Die unterschiedlichen Spielarten des liberalen Paradigmas eint, dass sie vom rationalen Individuum ausgehen, das keine kollektiven Identitäten kennt, so Mouffe. So gerate jedoch die soziale Verankerung der Menschen und damit „die pluralistische Natur der Welt des Sozialen“ (S. 17) aus dem Blick. Kritisiert wird ein Verständnis, das Öffentlichkeit und Demokratie als Resultat vernünftiger Diskurse (so wie Habermas) versteht. Mouffe (2007a) ist der Überzeugung, dass eine konsensuale und vernunftorientierte Ausrichtung nicht in der Lage sei, gesellschaftliche Themen angemessen zu erfassen. Ein agonistischer Pluralismus der Identitäten, Meinungen und Zugehörigkeiten müsse vom demokratischen Prozess nutzbar gemacht und anerkannt werden, denn es steht die „Konfiguration der Machtverhältnisse selbst auf dem Spiel“ (Mouffe,

2007b, S. 31), wobei es keine vernunftbasierte Aussöhnung von Positionen geben kann.

Einer der Schlüssel zum Verständnis der These vom agonistischen Pluralismus ist, dass agonistische Konfrontation weit davon entfernt ist, Demokratie zu gefährden. Vielmehr ist sie deren eigentliche Existenzbedingung. Die Spezifität moderner Demokratie besteht in der Anerkennung und Legitimierung von Konflikt und in der Weigerung, diesen zu unterdrücken, indem eine autoritäre Ordnung eingerichtet wird. (Mouffe, 2015, S. 104)

Im Gegensatz zu einem (vermeintlich) herrschaftsfreien Diskurs begreift die Autorin die Auseinandersetzung und den Kampf um Vorherrschaft als Lebenselixier des Politischen. In Bezug auf die Frage nach dem *Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung*, der ersten Dimension der Debattenkultur, die in diesem Beitrag untersucht wird, betont die radikale Demokratietheorie ebenfalls den Aspekt der *Inklusivität*, betont dabei jedoch die besondere Rolle der Marginalisierten. Mouffe kritisiert die Hürden, die Rationalitätsanforderungen stellen:

Im liberalen Szenario werden politische Akteure als rationale Individuen betrachtet, die nur in ihrem Eigeninteresse handeln – bestenfalls eingeschränkt durch Moralität. Das von den Leidenschaften gesäuberte Reich der Politik wird als Feld konkurrierender Interessen konzipiert. (Mouffe, 2007a, S. 42)

Der *Zugang zur öffentlichen Arena* werde durch die Annahme einer Vernünftigkeit der Beteiligten eingeschränkt und so Personen(-gruppen) ausgeschlossen, die nicht in einem solchen Sinne vernünftig agieren (können). So betrachtet Mouffe es als eine zentrale Aufgabe des demokratischen Prozesses, gerade solche Positionen zu inkludieren und zu verstärken, die in traditionellen politischen Arenen oft überhört werden. Bestehende Machtasymmetrien werden auf diese Art sichtbar und sodann anfechtbar. Der *Zugang zur Auseinandersetzung* ist also nicht gekoppelt an eine bestimmte Sprechweise oder Art, seine Positionen zu artikulieren.

Der *Modus der öffentlichen Auseinandersetzung*, die zweite Dimension der Debatte, ist in der Vorstellung der radikalen Demokratietheorie geprägt von *Polarisierung* und *Emotionalität*. Damit ist sie auf die Konfrontation mit politischen Gegner:innen ausgelegt (Mouffe, 2007b, S. 42-47). Emotionen, Leidenschaften und Affekte sind als Ausdrucksformen und Wege der Kommunikation in der öffentlichen politischen Auseinandersetzung legitim, sie müssen nicht – wie im deliberativen Verständnis – in einer verallgemeinerbaren Sprache der Vernunft vorgebracht werden. Eine Emotionalisierung kann sogar wünschenswert sein, da sie als Mittel zur Mobilisierung und als Antrieb für politischen Wandel dienen kann, wenn sich gegenläufige Positionen gegenüberstehen und darum ringen, sich durchzusetzen (Mouffe, 2007b, S. 42). Dies trägt der Annahme Rechnung, dass die Identitäten der Akteur:innen ihr politisches Handeln und Entscheiden prägen (Mouffe, 2007a, S. 48) und meist wenig veränderbar sind: Kollektive Identitäten lassen sich nicht einfach aufgeben oder revidieren wie eventuell eine Überzeugung oder ein Argument. Konflikte und gegensätzliche Positionen auszuhalten, ist damit der Kern einer agonistischen Öffentlichkeit. Dabei unterscheidet Mouffe zwei Modi, nämlich den

Antagonismus von Feind:innen und den Agonismus von Gegner:innen (Mouffe, 2007a, S. 45). Unter Gegner:innen versteht sie eine Art sublimierter Feind:innen, deren Recht, ihre Ideen zu verteidigen, außer Frage steht. Das Aufeinanderprallen heftiger, gegensätzlicher Positionen, die die Bürger:innen direkt und konkret ansprechen, wirkt dabei politisierend und inkludierend, da das Politische in der Lebenswelt verankert ist (Mouffe, 2007a, S. 45). Wird eine solche *dissensuale Aushandlung von Konflikten* jedoch unterdrückt, können Konflikte nicht mehr offen ausgetragen werden und werden zu demokratifeindlichen Strömungen. Zentral ist aus radikaler Perspektive der Konflikt und dessen Ergebnisoffenheit, bei gleichzeitiger Anerkennung demokratischer Prinzipien. Dies ist insofern *radikal*, als dass die Demokratie allein in *Praktiken* wurzelt und nicht auf Prinzipien und Werten basiert, die außerhalb des demokratischen Prozesses liegen. (Hetzl, 2017a, S. 10; Nonhoff, 2007, S. 10-11)

Worin besteht nun schließlich das *Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung*? In der agonalen Demokratietheorie wird das *Politische* als ein ständiger Aushandlungsprozess und Kampf um Hegemonie verstanden. Schlussendlich behauptet sich dann eben nicht ein Konsens oder eine vermeintlich richtige Position, sondern eine, die Hegemonie erreicht. Mouffe sieht die Aufgabe demokratischer Politik darin, politische Feindschaft und Antagonismen in Gegnerschaft und Agonismen zu transformieren:

Vom Gesichtspunkt eines „agonistischen Pluralismus“ betrachtet, besteht das Ziel demokratischer Politik in der Konstruktion eines „sie“ auf eine Weise, in der es nicht länger als zu vernichtender Feind wahrgenommen wird, sondern als „Gegner“, d.h. als jemand, dessen Ideen wir bekämpfen, dessen Recht, jene Ideen zu verteidigen, wir aber nicht in Zweifel ziehen. (Mouffe, 2015, S. 103)

Die Leistung einer agonalen demokratischen Öffentlichkeit ist es, diametral gegeneinander stehende Positionen einander als Gegner:innen anzuerkennen zu lassen und dabei nicht zu versöhnen oder zu rationalisieren, sondern als Ringen um Hegemonie zu akzeptieren. Dafür ist die Grundlage einer gemeinsamen Freiheit und Gleichheit Voraussetzung (Hetzl, 2017b).

Deplatforming aus agonaler Perspektive

Betrachten wir die Strategie des Deplatforming nun aus der Sicht der soeben rekonstruierten agonalen Demokratietheorie. In Bezug auf die Frage nach dem *Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung* greift die radikale Demokratietheorie den Aspekt der *Inklusivität*, von dem wir gerade schon bei der deliberativen Perspektive gehört haben, gewissermaßen auf, betont allerdings die besondere Rolle der Marginalisierten. So betrachtet sie es als eine zentrale Aufgabe der Debattenkultur, marginalisierten Gruppen Gehör zu verschaffen, also die Stimme derjenigen zu verstärken, die in den traditionellen politischen Arenen oft überhört werden (Mouffe, 2007a, S. 42). Diese Sichtweise auf marginalisierte Gruppen geht Hand in Hand mit der Idee der agonalen Demokratietheorie, dass das *Ziel einer gelungenen Debattenkultur*

auch darin besteht, existierende Machtasymmetrien sichtbar zu machen und sie anzufechten.

Mit Blick auf die erste Ebene, den *Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung*, könnte Deplatforming aus der Sicht der radikalen Demokratietheorie also offenbar ein legitimes Mittel sein, um Personen oder Personengruppen zu ermächtigen, die weniger sichtbar oder stark benachteiligt im öffentlichen Aushandlungsprozess sind, indem den unterdrückenden Positionen der Mehrheitsgesellschaft die Plattform genommen wird. Bedenkt man allerdings, dass de facto gerade die unterdrückten Positionen diejenigen sind, die weniger sichtbar sind, relativiert sich dieses Argument und bleibt graue Theorie. Zudem stellt sich die zuvor schon angesprochene Gefahr der Willkür und Intransparenz bei der Auswahl, ist es doch nicht leicht, genau zu bestimmen, wer wann in welchem Maß marginalisiert ist und warum. Zudem hätten diejenigen, die auf dieser Grundlage darüber entscheiden, wem die Plattform entzogen wird, eine derart starke Gatekeeper-Funktion, dass die Meinungsfreiheit stark eingeschränkt zu sein scheint und Deplatforming undemokratisch wirkt.

Doch widmen wir uns zunächst wieder der zweiten Ebene der Debattenkultur, *dem Modus der öffentlichen Auseinandersetzung*. Wie bereits angedeutet wurde, unterscheidet sich die agonale maßgeblich von der deliberativen Demokratietheorie, wenn es darum geht, wie *Emotionen, Leidenschaften und Affekte* als Mittel der Ausdrucksform in der öffentlichen politischen Debatte zu bewerten sind. Denn im Gegensatz zur deliberativen Perspektive, hält die radikale Demokratietheorie Leidenschaften und Affekte nicht nur für legitim, sondern sogar für wünschenswert innerhalb der demokratischen Debattenkultur. Sie betrachtet sie als Mittel zur Mobilisierung (Mouffe, 2007b, S. 42-47). Vor diesem Hintergrund scheint zunächst wenig Anlass zu bestehen, durch Mittel wie Deplatforming in emotional aufgeladene Debatten, die durch *hate speech* befeuert werden, einzutreten, können sie doch zu einer lebendigen Auseinandersetzung und zur politischen Mobilisierung beitragen. Ein weiterer zentraler Gegensatz zwischen deliberativer und radikaler Demokratietheorie hinsichtlich des Modus der *öffentlichen Auseinandersetzung* besteht in der Rolle von *Konsens* und *Konflikt*. Im Gegensatz zur deliberativen Demokratietheorie, die sich am Konsens orientiert und daran glaubt, dass sich das beste, rationalste Argument am Ende im Deliberationsprozess durchsetzen und zu einer politischen Entscheidung führen wird, hält die radikale Demokratietheorie den Konflikt für ein *produktives, konstitutives Element* der Demokratie, Debatten sollen den Raum bieten, Differenzen öffentlich auszutragen (Mouffe, 2015, S. 101). Für die Frage nach dem *Modus der öffentlichen Auseinandersetzung* gilt also, dass Deplatforming eine konfliktbehaftete, produktive Öffentlichkeit nur unnötig beschneiden würde und als Maßnahme zur Regulierung der Debatte eher abzulehnen ist.

Eine kleine Einschränkung ist allerdings insofern zu machen, als die radikale Demokratietheorie annimmt, dass es unvereinbare Differenzen gibt, die es produktiv zu machen gilt. Hierbei sollen Antagonismen nicht unterdrückt, sondern in Aggressionen umgewandelt werden, also an die Stelle einer *Freund-Feind-Beziehung* das

Modell der politischen *Gegnerschaft* gesetzt werden. Konflikte sollen so zwar scharf, aber immer unter Anerkennung der Legitimität des politischen Gegners ausgetragen werden.⁷ Ist diese Anerkennung der Legitimität des politischen Gegners nicht gegeben, indem *shitstorms* und Hassreden Überhand nehmen, kann Deplatforming auch aus radikaldemokratischer Perspektive legitim sein.

Das Ziel der *öffentlichen Auseinandersetzung* besteht aus agonaler Sicht darin, über Hegemonialität zu entscheiden, unterschiedliche politische Akteure, Gruppen und Bewegungen versuchen also eine gesellschaftliche Vormachtstellung zu erlangen, indem sie ihre Deutungen von sozialen und politischen Realitäten durchsetzen und tonangebend in der öffentlichen Debatte werden. In diesem Ringen um Hegemonie, das aus Sicht der radikalen Demokratietheorie nicht nur das Streben nach institutioneller Macht, sondern auch die Kontrolle über Diskurse, Werte und Normen impliziert, besteht aber auch ein produktives Element der Demokratie, solange die Hegemonie immer wieder neu hinterfragt und ausgehandelt wird. Unerheblich ist dabei, ob die hegemoniale Position durch Überzeugung der anderen mittels rationaler Argumente oder dem geschickten Nutzen der politischen Bühne durch charismatische Reden gelingt. Auch hier wirkt Deplatforming somit unnötig beschneidend und erscheint als unfaires Mittel im Kampf um politische Hegemonialität. Ausgenommen sind freilich Äußerungen und Handlungen, die juristisch geahndet werden können – diese fallen allerdings nicht unter den klassischen Anwendungsbereich von Deplatforming, das ja eher auf die gesellschaftlich-normative Ebene des öffentlich Sagbaren abzielt.

Herstellung von Transparenz aus agonaler Perspektive

Transparenz als Debattenregulierungsstrategie wie oben dargestellt kann helfen, den *Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung* zu vereinfachen, indem keine Positionen von vornherein ausgeschlossen werden – etwa, weil sie Sprachregeln o.ä. missachten. So wird eine möglichst breite Vielfalt an Positionen sichtbar und auch Nuancen in den Ausprägungen und Motiven abgebildet. Ungleichheiten im Diskurs und Machtasymmetrien können sich hier verdeutlichen und zu politischem Handeln führen. Transparenz als ein kaum gefiltertes, formales Stehenlassen von Rede und Gegenrede der Nutzenden lässt auch nicht mehrheitsfähigen, vermeintlich abseitigen Stimmen Raum zur Entfaltung. Auf diese Weise erhalten auch marginalisierte Gruppen und Positionen Sichtbarkeit.

Der *Modus der Auseinandersetzung* bleibt agonistisch (Mouffe, 2007a): Debatten können emotional geführt werden, die Bürger:innen sind direkt und persönlich involviert. Zentral für den *Modus der öffentlichen Auseinandersetzung* ist, dass sich die Bürger:innen als *Gegner:innen* anerkennen, die ihre jeweiligen Positionen

⁷ Wie genau diese Transformation von Antagonismen zu Agonismen gelingen soll oder welche Maßstäbe gelten müssen, damit noch von legitimer Gegnerschaft und nicht schon von antagonistischem Kampf gesprochen werden kann, bleibt unklar (Odzuck, 2024, S. 45).

legitimerweise vertreten. Im Konflikt der verschiedenen Meinungen und Positionen liegt dann ein produktives Moment.

Eine transparente, inhaltliche Moderation durch Faktenchecks, Kontextualisierung und Richtigstellung (Buerger, 2021) kann in einer agonistischen Debatte auch zur Einordnung schwächerer Positionen beitragen und dafür sorgen, dass Diskurse zwar Konflikte verbalisieren, aber zudem dabei helfen, dass in der Unterschiedlichkeit der Positionen die gemeinsame Grundlage der Auseinandersetzung um Vorherrschaft deutlich wird. Gegensätzlichen Positionen können durch zurückhaltende Moderation in ein Verhältnis gebracht werden, aber bestehen bleiben. Mit ihrem Fokus auf Sichtbarmachung folgt eine *formale Transparenz* als Debattenstrategie der radikaldemokratischen Überzeugung, dass gegenläufige Positionen die Öffentlichkeit erst beleben und sich nur durch Reibungspunkte, gegensätzliche Ansichten und Agonismen neue hegemoniale Diskurse herausbilden können (Mouffe, 2015, S. 101). Eine *inhaltliche Transparenz* im Sinne einer Einordnung von Meinungen und Beiträgen, eine Flankierung etwa durch Faktenchecks kann für gewisse Grundstandards der *Netiquette* sorgen, um einer *Verfeindung* digitaler Meinungsgruppen entgegenzuwirken. Sie sollte jedoch nicht zu weit gehen, um das produktive Element des Konflikts nicht zu ersticken. Gerade in Bezug auf digitale Öffentlichkeiten, die von Hassrede oder *shitstorms* geprägt sind, scheint das Kippen in einen *antagonistischen Modus der Feindschaft* (Mouffe, 2007a, S. 45) eine präsente Gefahr zu sein, gegen die die Herstellung einer inhaltlichen Transparenz möglicherweise ein Stück weit helfen kann.

Das *Ziel der Auseinandersetzung* ist das Ringen um Hegemonien, im Sinne konkreter Politik und Institutionen aber auch einer Dominanz von Diskursen. Transparenz als Debattenstrategie ermöglicht es hier, dass auch abseitige Positionen überhaupt Teil eines solchen Kampfes um Hegemonie sein können. Die Bewertung von Transparenz als Mechanismus der Debattenregulierung ist aus agonaler Perspektive daher ambivalent zu bewerten. Eine *transparente Debatte* bildet die breite Identitäts- und Meinungsvielfalt und all ihre Akteur:innen ab und kann insofern als eine *geeignete Strategie* angesehen werden. Eingriffe in die Breite der Debatte sollten nur zurückhaltend erfolgen, um sicherzustellen, dass der *Tonfall der Debatte* nicht menschenverachtend wird und das Gegenüber weiterhin als *Gegner* anerkannt wird und nicht als *Feind* verachtet. Eingriffe von Gatekeepern sollten nur begrenzten Umfang haben und dürfen die Positionen in ihrer Breite nicht beeinträchtigen. Dass eine transparente Abbildung von Meinungsvielfalt auch Gefahr läuft Platz zu lassen für gewalttätige Äußerungen ist dabei aus agonaler Sicht ein zu tragendes Risiko. Zentral ist dabei, wie und durch wen Transparenz hergestellt werden kann, also welche Instanzen überhaupt als Gatekeeper fungieren (können).

Nachdem nun Deplatforming und Transparenz als Strategien der Debatte jeweils sowohl aus deliberativer als auch aus agonaler Perspektive analysiert wurden, ergibt sich insgesamt folgendes ambivalentes Bild: je nach demokratietheoretischer Perspektive ist die Einschätzung der Legitimität und Wirksamkeit der beiden Strategien

verschieden einzuschätzen. So ist etwa aus deliberativer Perspektive im Hinblick auf den Zugang zur öffentlichen Debatte Deplatforming eher abzulehnen, die Herstellung von Transparenz jedoch ein Kernelement.

Tabelle 1: Deplatforming und Transparenz als Strategien der Debattenregulierung aus deliberativer und agonaler Perspektive hinsichtlich der Ermöglichung des Zugangs zur öffentlichen Debatte, des Modus der Debatte und des Ziels der öffentlichen Debatte bzw. Auseinandersetzung (gelesen wird die Tabelle von links nach rechts).

Deliberative Demokratietheorie nach Habermas		
Demokratietheoretische Anforderung	Deplatforming als Debattenregulierungsstrategie	Herstellung von Transparenz als Debattenregulierungsstrategie
Zugang zur öffentlichen Debatte	Ist in Bezug auf den Zugang zur öffentlichen Debatte eher abzulehnen	Ist in Bezug auf den Zugang zur öffentlichen Debatte ein Kernelement
Modus der öffentlichen Debatte	Kann in Bezug auf den Modus der öffentlichen Debatte legitim sein	<p>Formale Transparenz: ist in Bezug auf den Modus der öffentlichen Debatte eher abzulehnen</p> <p>Inhaltliche Transparenz: ist in Bezug auf den Modus der öffentlichen Debatte eine angebrachte Strategie</p>
Ziel der öffentlichen Debatte	Kann in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Debatte legitim sein	<p>Formale Transparenz: ist in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Debatte eher abzulehnen</p> <p>Inhaltliche Transparenz: ist in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Debatte eine angebrachte Strategie</p>
Agonale Demokratietheorie nach Mouffe		
Demokratietheoretische Anforderung	Deplatforming als Debattenregulierungsstrategie	Herstellung von Transparenz als Debattenregulierungsstrategie
Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung	Kann in Bezug auf den Zugang zur öffentlichen Auseinandersetzung legitim sein	<p>Formale Transparenz: ist in Bezug auf den Zugang zur öffentlichen Debatte eine angebrachte Strategie</p> <p>Inhaltliche Transparenz: ist in Bezug auf den Zugang zur öffentlichen Debatte eher abzulehnen</p>
Modus der öffentlichen Auseinandersetzung	Ist in Bezug auf den Modus der öffentlichen Auseinandersetzung eher abzulehnen	<p>Formale Transparenz: ist in Bezug auf den Modus der öffentlichen Auseinandersetzung ein Kernelement</p> <p>Inhaltliche Transparenz: Kann in Bezug auf den Modus der öffentlichen Auseinandersetzung legitim sein</p>
Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung	Ist in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung eher abzulehnen	<p>Formale Transparenz: ist in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung ein Kernelement</p> <p>Inhaltliche Transparenz: kann in Bezug auf das Ziel der öffentlichen Auseinandersetzung legitim sein</p>

Fazit

Wir haben uns in diesem Beitrag aus einer demokratietheoretischen Perspektive mit der Frage beschäftigt, wie die Grenzen des Sagbaren verhandelt werden können. Dabei haben wir zwei Strategien zur Regulierung der Debatte im digitalen öffentlichen Raum vorgestellt und demokratietheoretisch eingefasst: zum einen *Deplatforming*, also den Entzug der Plattform, auf der die Debatte stattfindet. Zum anderen *Transparenz*, worunter wir auf formaler Ebene ein Stehen-Lassen aller Inhalte verstehen sowie auf inhaltlicher Ebene Faktenchecks und Kommentierungen, die eine Position komplettieren.

Wir haben beide Strategien aus deliberativer und aus agonistischer Perspektive auf Demokratie und Öffentlichkeit beleuchtet und sind zu dem Schluss gekommen, dass beide sinnvolle Eingriffe darstellen können. Beide Demokratietheorien konzeptualisieren Öffentlichkeit als Raum einer mehr oder weniger stark reglementierten Auseinandersetzung, die sowohl einen transparenten Umgang mit gegensätzlichen Positionen erlaubt als auch ein stärkeres Eingreifen durch Entzug einer Plattform. Im Zentrum der Debatte muss die Auseinandersetzung über *das Politische* stehen, denn beide Strategien haben das Ziel einer demokratieförderlichen Debattenkultur.

Für eine gelingende, demokratieförderliche öffentliche Debatte ist ein weiterer entscheidender Punkt der Tonfall und die Umgangsformen der Nutzer:innen miteinander. Beide Demokratietheorien stellen zwar höchst unterschiedliche normative Anforderungen, jedoch eint sie, dass die Bürger:innen die anderen als legitimes Gegenüber und Menschen anerkennen. Für beide Demokratietheorien stellt es ein Problem dar, wenn Akteur:innen einen solchen Rahmen verlassen und menschenverachtende, würdeverletzende und gewaltaffine Äußerungen tätigen.

Transparenz kann als Strategie der Debattenregulierung nur funktionieren, wenn Rede und Gegenrede kein beleidigendes Anbrüllen ist und wenn Faktenchecks eine Chance auf Wahrnehmung haben.

Deplatforming wiederum greift deutlich in die Debatte ein und führt nur zu demokratieförderlichem Erfolg, wenn die gelöschten Positionen und Akteur:innen dadurch tatsächlich verschwinden und nicht auf andere Plattformen weiterziehen.

Eine zentrale Frage auch für digitale Öffentlichkeiten und ihre Regulierung ist auch aus demokratietheoretischer Perspektive die nach der Rolle von Gatekeepers, denn sowohl Transparenz als auch Deplatforming erfordern eine Strukturierung von Debatten. Damit kommt den einzelnen Nutzer:innen, aber weiterhin auch Journalist:innen und v.a. auch den großen Digitalplattformen eine zentrale Verantwortung zu.

Bibliografie

- Andres, R. & Berger, L. M. (2025). Digitale Medienmärkte: Was tun gegen Hassrede und Falschinformationen? *Wirtschaftsdienst*, 105(3), 161–166. <https://doi.org/10.2478/wd-2025-0046>
- August, V. (2018). Theorie und Praxis der Transparenz: Eine Zwischenbilanz. *Berliner Blätter* (76), 129–156.
- Bessette, J. (1980). Deliberative Democracy: The Majoritarian Principle in Republican Government. In R. A. Goldwin & W. A. Shamba (Hrsg.), *How Democratic is the Constitution?* (S. 102–116). American Enterprise Institute.
- Borucki, I. & Oswald, M. (2020). Die Vision der Digitaldemokratie und die Realität – Versuch über einen Dialog. In M. Oswald & I. Borucki (Hrsg.), *Demokratietheorie im Zeitalter der Frühdigitalisierung* (S. 25–46). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30997-8_1
- Buerger, C. (2021). Counterspeech: A Literature Review. *SSRN Electronic Journal*. <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4066882>
- Chambers, S. (2003). Deliberative democracy theory. *Annual Review of Political Science*, 6(1), 307–326. <https://doi.org/10.1146/annurev.polisci.6.121901.085538>
- Chambers, S. (2023). Deliberative democracy and the digital public sphere: Asymmetrical fragmentation as a political not a technological problem. *Constellations. An International Journal of Critical and Democratic Theory*, 30(1), 61–68. <https://doi.org/10.1111/1467-8675.12662>
- Chan, T. K. H., Cheung, C. M. K. & Wong, R. Y. M. (2019). Cyberbullying on Social Networking Sites: The Crime Opportunity and Affordance Perspectives, *Journal of Management Information Systems*, 36(2), 574–609. <https://doi.org/10.1080/07421222.2019.1599500>
- Elster, J. (1998). Introduction. In J. Elster (Hrsg.), *Deliberative Democracy* (S. 1–18). Cambridge University Press.
- Forst, R. (2007). Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung (1992). In M. Brocker (Hrsg.), *Geschichte des politischen Denkens: Ein Handbuch* (S. 757–773). Suhrkamp.
- Frieß, D. & Gilleßen, R. (2022). Agonistische Online-Öffentlichkeiten. *Publizistik*, 67(1), 85–108. <https://doi.org/10.1007/s11616-021-00704-w>
- Gerhardinger, L. (2023). *Journalistischer Quellschutz im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung*. Mohr Siebeck. <https://doi.org/10.1628/978-3-16-162008-9>
- Habermas, J. (2022). *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*. Suhrkamp.
- Hetzel, A. (2017a). Vorwort. In A. Hetzel (Hrsg.), *Staatsverständnisse: Band 104. Radikale Demokratie: Zum Staatsverständnis von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau* (S. 9–17). Nomos.
- Hetzel, A. (2017b). Öffentlichkeit als Konflikt. *fiph Journal*, (30), 16–21. https://fiph.de/veroeffentlichungen/journale/cover-downloads/fiph_038_RZ_Journal_Ausgabe_30_2017-10-27_Schwerpunktthema_Andreas_Hetzel.pdf?m=1570630417&
- Hüller, T. (2005). *Deliberative Demokratie: Normen, Probleme und Institutionalisierungsformen*. LIT Verlag.
- Ingold, A. (2022). Faktenprüfungen als vertrauenswürdige Informationsquellen: unvertrautes Vertrauen – vertrautes Misstrauen? *UFITA*, 86(2), 277–304. <https://doi.org/10.5771/2568-9185-2022-2-277>
- Jaidka, K. (2025). Shadowbans. In A. Nai, M. Grömping & D. Wirz (Hrsg.). *Elgar Encyclopedia of Political Communication* (pp. 1–12). Edward Elgar Publishing. [http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4567743](https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4567743)
- Jhaver, S., Boylston, C., Yang, D., & Bruckman, A. (2021). Evaluating the Effectiveness of Deplatforming as a Moderation Strategy on Twitter. *ACM on Human-Computer Interaction*, 5(CSCW2), 1–30. <https://doi.org/10.1145/3479525>
- Katzenbach, C. (2021). “AI will fix this” – the technical, discursive, and political turn to AI in governing communication. *Big Data & Society*, 8(2), 1–8. <https://doi.org/10.1177/20539517211046182>
- Kilian, L. (2019, 10. Oktober). *“Digital Literacy” - Versuch einer Begriffsbestimmung*. <https://web-web.de/aktuelles/digital-literacy-versuch-einer-begriffsbestimmung.html>
- Mansbridge, J. J. (1980). *Beyond Adversary Democracy*. Basic Books.

- Meier, K. (2017). Transparenz: Grundbegriffe der Medienethik (Teil 8). *Communicatio Socialis*, 50(2), 223–228. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2017-2-223>
- Mouffe, C. (2007a). Pluralismus, Dissens und demokratische Staatsbürgerschaft. In M. Nonhoff (Hrsg.), *Edition Moderne Postmoderne. Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe* (S. 41–53). Transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839404942-003>
- Mouffe, C. (2007b). *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion* (N. Neumeier, Übers.). Suhrkamp.
- Mouffe, C. (2015). *Das demokratische Paradox* (O. Marchart, Übers.). Turia + Kant.
- Nonhoff, M. (2007). Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie - Einleitung. In M. Nonhoff (Hrsg.), *Edition Moderne Postmoderne. Diskurs - radikale Demokratie - Hegemonie: Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe* (S. 7–23). Transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839404942-intro>
- Odzuck, E. H. (2024). Die Herausforderung der Demokratie im digitalen Zeitalter. In J. Nida-Rümelin, T. Greger, & A. Oldenbourg. (Hrsg.), *Normative Konstituenzen der Demokratie* (S. 31–54). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/978311118147-006>
- Paganini, C. (2018). *Entwurf einer rekonstruktiven Medienethik: Analyse und Auswertung internationaler und nationaler Selbstverpflichtungskodizes*. zem::dg-papers.
- Pawelec, M. (2022). Deepfakes and Democracy (Theory): How Synthetic Audio-Visual Media for Disinformation and Hate Speech Threaten Core Democratic Functions. *Digital Society*, 19(1), 1–37. <https://doi.org/10.1007/s44206-022-00010-6>
- Remer, G. (2000). Two Models of Deliberation: Oratory and Conversation in Ratifying the Constitution. *Journal of Political Philosophy*, 8(1), 68–90. <https://doi.org/10.1111/1467-9760.00093>
- Risi, M. & Blasiak, K. M. (2024). Shadowbanning: An Opaque Form of Content Moderation. *Business & Information Systems Engineering*, 66(6), 817–829. <https://doi.org/10.1007/s12599-024-00905-3>
- Ritzi, C. & Zierold, A. (2020). Grenzenlos, frei und politisch? Öffentlichkeit unter den Bedingungen der Digitalisierung aus radikaldemokratischer Perspektive. In M. Oswald & I. Borucki (Hrsg.), *Demokratietheorie im Zeitalter der Frühdigitalisierung* (S. 25–46). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30997-8_3
- Schwarz, S.-V. (2017). Agonistische Öffentlichkeiten bei Chantal Mouffe: Zwischen lebendiger Demokratie und Populismus. In A. Hetzel (Hrsg.), *Staatsverständnisse: Band 104. Radikale Demokratie: Zum Staatsverständnis von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau* (S. 193–230). Nomos.
- Sitaraman, G. (2023). Deplatforming. *Yale Law Journal*, 133(2), 497–567. https://yalelawjournal.org/pdf/133.2.Sitaraman_fmyqyznb.pdf
- Starbird, K., Arif, A. & Wilson, T. (2019). Disinformation as Collaborative Work: Surfacing the Participatory Nature of Strategic Information Operations. *ACM on Human-Computer Interaction*, 127(3), 1–26. <https://doi.org/10.1145/3359229>
- Van Dijck, J., de Winkel, T. & Schäfer, M. T. (2023). Deplatformization and the governance of the platform ecosystem. *New Media & Society*, 25(12), 3438–3454. <https://doi.org/10.1177/14614448211045662>
- Watzinger, L. (2022). *Transparenz als Herausforderung für Demokratie und Privatheit*. Meiner. <https://doi.org/10.28937/978-3-7873-4132-0>